

Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Studiengang „Meteorologie“ der Goethe Universität Frankfurt am Main

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im 6. Semester angefertigt. Die Bachelorarbeit dient der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie ist Bestandteil der Bachelorprüfung. Mit ihr und der vorgeschalteten Vorbereitung auf die Bachelorarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Neben den hier dargestellten Richtlinien, gelten die in der Prüfungsordnung festgelegten Vorschriften.

1.) Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit

Die Ausgabe und Zulassung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Die Betreuung der Bachelorarbeit wird von einer Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 21 übernommen. Das Thema der Bachelorarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und bei der Anmeldung der Bachelorarbeit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Für die Anmeldung auf Zulassung der Bachelorarbeit ist von der oder dem Studierenden das Anmeldeformular zu verwenden. Im Falle der Zulassung ist die Bachelorarbeit innerhalb von 3 Monaten nach Ausgabedatum im Prüfungsamt abzugeben (Bearbeitungsfrist, lt. Beschluss des Prüfungsausschusses BSc Meteorologie vom 03.05.2021).

Die Betreuerin oder der Betreuer ist in der Regel Erstgutachterin oder Erstgutachter der Bachelorarbeit. Mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Bachelorarbeit auch in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einem Mitglied der Professorengruppe des Instituts für Atmosphäre und Umwelt gestellt werden. Er oder sie ist Erstgutachter oder Erstgutachterin der Arbeit. Mindestens eine oder einer der Prüfenden soll der Gruppe der Professorinnen und Professoren des Instituts für Atmosphäre und Umwelt am Fachbereich Geowissenschaften/Geographie oder des Fachbereichs Physik angehören.

Die Bachelorarbeit ist von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter schriftlich zu beurteilen und zu bewerten. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter kann sich bei Übereinstimmung der Bewertung auf eine Mitzeichnung des Gutachtens der Erstgutachterin oder des Erstgutachters beschränken. Weitere Details zur Bachelorarbeit sind in § 36 der Prüfungsordnung beschrieben.

2.) Anzahl der Exemplare und Einband

Die Bachelorarbeit ist dem zuständigen Prüfungsamt gebunden und in dreifacher Ausführung auszuhändigen. Dabei ist zu beachten, dass die Arbeiten mit einem festen Rücken und nicht mit einer Ringbindung versehen sind. Ein Einband aus Karton wird für die Bindung empfohlen (geleimt oder festgebunden). Auf dem Einband ist es möglich, den Namen des/der Studierenden und einen Kurztitel des Themas festzuhalten.

3.) Elektronische Version

Bei Abgabe der Bachelorarbeit ist die Arbeit zusätzlich in geeigneter elektronischer Form (in pdf-Format) einzureichen.

4.) Ordnungsschema der Bachelorarbeit

Der Aufbau und die Gliederung der Bachelorarbeit sollten sich an den üblichen Richtlinien zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten orientieren. Für die formale Ordnung der Arbeit, soll folgendes Schema als Hilfe dienen:

- Leeres Deckblatt
- Titelblatt (siehe Anlage 1)
- Eidesstattliche Erklärung (siehe Anlage 2)
- Zusammenfassung (max. 1 Seite)
- Ggf. Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Text
- Anhang
- Ggf. Abkürzungsverzeichnis
- Ggf. Stichwortverzeichnis
- Literatur- und Querverzeichnis

5.) Titelblatt

Auf dem Titelblatt der Bachelorarbeit sollten folgende Angaben (vgl. Anlage 1) vermerkt sein:

- Thema der Bachelorarbeit
- Studiengang
- Institution an der die Arbeit verfasst wurde (Universität und Institut)
- Name
- Namen der Gutachter
- Datum der Abgabe

6.) Eidesstattliche Erklärung

Jede Bachelorarbeit muss nach dem Titelblatt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung (vgl. Anlage 2) des/der Studierenden enthalten, in der erklärt wird, dass die vorgelegte Arbeit selbstständig verfasst und zitierte Stellen kenntlich gemacht wurden.

7.) Zusammenfassung

Die Zusammenfassung sollte alle wesentlich Aspekte der Arbeit enthalten und maximal eine Seite betragen. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Motivation dieser Arbeit sowie die zugrundeliegenden Fragestellungen zu legen. Zudem sollte sie die gewählte Vorgehensweise, die durchgeführten Aktivitäten und das Ergebnis der Untersuchungen enthalten.

8.) Formatierung der Arbeit

- Seiten bis auf die Titelseite sind fortlaufend zu nummerieren
- das Inhaltsverzeichnis ist dem Text voran, das Literaturverzeichnis nachgestellt
- das Inhaltverzeichnis (trägt selber keine Kapitelnummerierung) verweist mit den Seitenzahlen auf die Kapitelanfänge
- Seitenränder: oben und unten 2 cm, links (zum Heften oder Binden) und rechts (für Korrekturen) mindestens 2,5 cm
- die Verwendung von Times New Roman oder Arial mit einer Größe von 12 pt wird empfohlen
- Zeilenabstand: 1 bis 1.5 Zeilen

9.) Bearbeitungszeit

Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate, wodurch das Thema entsprechend einzugrenzen ist. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist von den Studierenden mit dem Ausgabedatum des Bachelorthemas zu beantragen. Im Falle der Zulassung ist die Bachelorarbeit dann innerhalb von 3 Monaten nach Ausgabedatum im Prüfungsamt abzugeben.

Das gestellte Thema kann nur einmal zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsamt abzugeben oder mittels Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Verwendung des Postweges ist das Datum des Poststempels entscheidend.

10.) Abkürzungen und Symbole

Abkürzungen sind im fortlaufenden Text so wenig wie möglich zu verwenden. Anerkannt werden geläufige Abkürzungen wie: „etc., usw., z.B. sowie im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen (sachlicher Art), welche alle in einem separaten Abkürzungsverzeichnis aufgeführt werden müssen.

11.) Rechtschreibung und Sprache

Vorgeschrieben ist die Anwendung der neuen Rechtschreibregeln, wobei häufige Rechtschreib- und Grammatikfehler zu Notenabzügen in der Gesamtbewertung führen können.

Die Bachelorarbeit kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit dem Einverständnis des Betreuers oder der Betreuerin in einer Fremdsprache abgefasst werden. Die Abfassung in englischer Sprache ist ohne besondere Genehmigung zulässig. Die Arbeit muss in diesem Fall eine zusätzliche Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

12.) Beschriftungen

Abbildungen, Tabellen oder Ähnliches müssen eine klare Inhaltsbezeichnung tragen, sind getrennt voneinander fortlaufend zu nummerieren und in Tabellen- bzw. Abbildungsverzeichnissen aufzulisten. Die Beschriftung ist bei Abbildungen unterhalb bei Tabellen oberhalb der Darstellungen anzubringen. Im Text muss Bezug auf die Tabellen oder Abbildungen unter Verwendung der jeweiligen Nummern genommen werden.

13.) Zitationsrichtlinien

Textpassagen wie wörtlich übernommene Satzteile, Sätze oder Abschnitte sowie unveränderte Abbildungen welche von Dritten übernommen wurden, sind vollständig als solche zu kennzeichnen. Zudem sind Abschnitte oder auch modifizierte Abbildungen und andere Quellen die sinngemäß übernommen wurden ebenfalls mit Quellenangaben zu versehen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann zum Nichtbestehen der Bachelorarbeit führen (Bewertung mit der Note 5,0).

14.) Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

Der/die Studierende ist angehalten, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß Homepage der Goethe Universität (<http://www.uni-frankfurt.de/39251778/wiss-praxis>) einzuhalten.

Stand: 24.01.2022

Thema der Bachelorarbeit

Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Science (B.Sc.)

in
Meteorologie

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
angefertigt am Institut..... des Fachbereichs:.....

vorgelegt von

.....

geb. am in

Erstgutachter/in:
Zweitgutachter/in:

Abgabe der Arbeit am

Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe. Ich habe die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden oder mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen.

Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

Frankfurt, den

Unterschrift